

## **Benutzungsordnung**

### **für den Aussichtsturm „Bismarckturm“ in der Ortschaft Marienburger Höhe/Galgenberg**

(Amtsblatt des Landkreises 2018, S. 236, in Kraft seit 29.03.2018)

Aufgrund der §§ 10 und 11 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48), hat der Rat in seiner Sitzung am 12.03.2018 folgende Benutzungsordnung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Zweck des Bismarckturms**

Der Bismarckturm wird der Allgemeinheit zur Erholung und Freizeitgestaltung zur Verfügung gestellt.

#### **§ 2**

##### **Öffnungszeiten**

- (1) Der Bismarckturm ist auf Anmeldung von April bis Oktober eines Jahres zugänglich.
- (2) Von einer Öffnung ist abzusehen, wenn das aus Gründen der Sicherheit geboten erscheint.

#### **§ 3**

##### **Betreuung**

Die Betreuung des Bismarckturms obliegt einer oder mehreren vom Ortsrat beauftragten Personen oder Organisationen. Diese übt/üben das Hausrecht aus. Ihrer/ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

#### **§ 4**

##### **Benutzerkreis und Anmeldung**

- (1) Der Bismarckturm steht insbesondere der Hildesheimer Bevölkerung zur Verfügung. Er ist darüber hinaus im Rahmen dieser Ordnung jedermann zugänglich.
- (2) Die Benutzenden haben bei einer vom Ortsrat beauftragten Person oder Organisation die beabsichtigte Benutzung des Bismarckturms unter Benennung einer verantwortlichen Person anzumelden. Diese ist für die Einhaltung der Benutzungsordnung verantwortlich. Über die Anmeldung wird in der Reihenfolge ihres Eingangs entschieden. Ein Anspruch auf Benutzung besteht nicht.

- (3) Der Schlüssel für den Bismarckturm steht den Benutzenden nach Vorlage eines Ausweises und gegen Abgabe eines Pfands von 20 Euro maximal 2 Tage zur Verfügung. Der Schlüssel ist bei einer vom Ortsrat beauftragten Person oder Organisation abzuholen und nach Beendigung der Nutzung gegen Rückgabe des Pfandes wieder abzugeben.

## § 5

### Benutzungsentgelt

Es wird kein Benutzungsentgelt erhoben.

## § 6

### Bestimmungen über die Benutzung des Bismarckturms

- (1) Der Bismarckturm ist von allen Benutzenden pfleglich zu behandeln. Die Benutzenden haben sich in dem Bismarckturm einwandfrei zu verhalten. Sie haben alles zu unterlassen, was der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft. Nach Beendigung der Benutzung ist der Bismarckturm wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.
- (2) Nicht gestattet ist insbesondere:
- a) jegliche anderweitige Verwendung des Turms als die zum Zwecke der Aussicht,
  - b) die Verwendung von offenem Feuer,
  - c) das Werfen von Gegenständen vom und im Turm,
  - d) so zu lärmern, dass andere Personen sich belästigt fühlen,
  - e) das Mitbringen von Tieren.
- (3) Der Bismarckturm kann von der Stadt Hildesheim auf Kosten der verantwortlichen Person bei Bedarf gereinigt werden, wenn der Bismarckturm während der Benutzung verschmutzt und nicht selbstständig gereinigt worden ist.
- (4) Schäden aller Art sind von der verantwortlichen Person einer vom Ortsrat beauftragten Person oder Organisation zu melden.

## § 7

### Haftung

- (1) Das Betreten des Bismarckturms geschieht auf eigene Gefahr. Die Benutzer\*innen werden auf die sich aus der historischen Bausubstanz ergebenden Besonderheiten mit Nachdruck hingewiesen. Die Stufen entsprechen nicht den heutigen Normen. Eine Beleuchtung ist nicht installiert.

- (2) Die Benutzenden haften für alle Schäden, die ihnen selbst, der Stadt Hildesheim oder Dritten anlässlich der Benutzung entstehen. Sie stellen die Stadt Hildesheim von Schadenersatzansprüchen Dritter frei.
- (3) Für Schäden, die durch die Benutzenden verursacht werden, haftet die Person, der der Schlüssel nach § 4 Abs. 3 ausgehändigt wurde. Dieser Person obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat. Dies gilt für alle Schäden, die von der Übernahme des Schlüssels an bis zur Rückgabe des Schlüssels entstehen.

## **§ 8**

### **Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist dauerhaft im Eingangsbereich des Bismarckturmes auszuhängen.

Hildesheim, 21.03.2018

gez. Dr. Ingo Meyer  
Oberbürgermeister